



# Regelungen zur Durchführung von Gruppenführungen in Zeiten der Corona-Pandemie

**Gültigkeit: bis 31.10.2020**

Stand 28.09.2020

*Liebe Gäste,*

*auf Grund der aktuellen Rechtsverordnung des Saarlandes hinsichtlich der Corona-Pandemie (s. auch <https://corona.saarland.de>) sind folgende Regelungen unbedingt zu beachten:*

## ▪ **Gruppengröße:**

Die maximale Teilnehmerzahl pro Gruppe richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten:

Führungen im Erlebnisort Reden:	24 Teilnehmer
Wanderführungen:	24 Teilnehmer
Gartenführung „Überblick“ auf Finkenrech:	19 Teilnehmer
Themenführungen auf Finkenrech:	9 Teilnehmer

## ▪ **Anzeige-Pflicht beim Ordnungsamt:**

Ab einer in der Rechtsverordnung vorgeschriebenen Gruppengröße (aktuell ab 20 Personen inklusive Gästeführer) müssen Sie Ihre gebuchte Führung spätestens 72 Stunden vor Beginn beim Ordnungsamt anzeigen. Die Anzeige kann nicht durch uns oder Ihren Gästeführer erfolgen.

- Zuständiges Ordnungsamt für Reden:  
Ordnungsamt der Gemeinde Schiffweiler  
Zum Anmelden können Sie das Online-Formular auf der Gemeinde-Homepage [www.schiffweiler.de](http://www.schiffweiler.de) nutzen.
- Zuständiges Ordnungsamt für das Freizeitzentrum Finkenrech:  
Ordnungsamt der Gemeinde Eppelborn  
Zum Anmelden können Sie das Online-Formular auf der Gemeinde-Homepage [www.eppelborn.de](http://www.eppelborn.de) nutzen.

## ▪ **Hygiene-und Schutzvorkehrungen**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und das Mitbringen anderer Schutzvorrichtungen (z. B. Desinfektionsmittel) wird empfohlen. Vor Ort werden keine Utensilien zur Verfügung gestellt. Bitte halten Sie, wo immer möglich, einen Mindestabstand von 1,5 m ein.

## ▪ **Bezahlung**

Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung nach der Führung.

## ▪ **Kontaktnachverfolgung**

Dem Gruppenleiter müssen die Adressen und Telefonnummern aller Gruppenmitglieder bekannt sein, sodass Kontakte im Infektionsfall eines Gruppenmitglieds zurückverfolgt werden können. Eine entsprechende Teilnehmerliste muss bis einen Monat nach der Führung aufbewahrt und anschließend datenschutzgerecht gelöscht werden. Die Teilnehmerliste ist dem Gesundheitsamt nur auf Anfrage auszuhändigen. Eine Aushändigung an uns oder den Gästeführer ist nicht erforderlich.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß! ☺

Ihre Tourismus- und Kulturzentrale der Region Neunkirchen